

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GVV DORNSTETTEN

GENERELLE FORTSCHREIBUNG 2030

3. PUNKTUELLE ÄNDERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
		- für Reitanlage
		- für Beherrschung
		- für Therapie, Reha, Altenpension
		- für Schuppengebiet
		- für Einzelhandel
		- für Erholung
		- für Camping
		- für Steinbruch
		- für Sportanlagen
		- für Pflegeeinrichtungen
		- für Landschaftspark
		- für Freizeiteinrichtungen
		- für Klettergarten
		- für Nahwärme
		- für Solartankstelle
		- für Seniorenwohnheim

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
		Kindergarten
		Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 4 BauGB - Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
		Zentraler Omnibus-Bahnhof
		Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Bahnanlagen
		Haltepunkt der Deutschen Bahn AG
		Park and Ride Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektrizität
		Gas
		Wasser
		Wasserhochbehälter
		Brunnen
		Wasserwerk
		Wasserturm
		Abwasser
		Kläranlage
		Regenüberlaufbecken
		Regenrückhaltebecken
		Löschwasserspeicher
		Abfall
		Recycling-Station
		Ablagerung
		Altablagerung
		Pumpwerk
		Quelle
		Funkmast
		Fläche für Windkraftanlagen Übernahme aus dem genehmigten FNP 2015 bis einschließlich 8. punktueller Änderung als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen
		Windkraftanlagen
		Erneuerbare Energien

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Elektrokabel - Energieversorgungsunternehmen
		Elektrofreileitung - Energieversorgungsunternehmen
		Erdöl Pipeline: Kehl-Tübingen
		Hauptwasserversorgung
		Hauptabwasserleitung A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser
		Hauptleitung der Gasversorgung
		Hauptkommunikationsleitung der Gasversorgung
		Richtfunkstrecke
		Verbindungsstollen EnBW

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
ergänzende Zweckbestimmung:		
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz
		Bolzplatz
		Spielplatz
		Tennisplatz
		Volleyballplatz
		Schießanlage
		Friedhof
		Freibad
		Camping-/Zeltplatz
		Gärtnerei
		Minigolf
		Hundedressurplatz
		Wassertretanlage
		Barfußpfad
		Ausgleichsflächen i.V. mit Bebauungsplanverfahren

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wasserflächen
		Fließgewässer (Fluss, Bach)
		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet Zone I - III (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Hochwasserrückhaltebecken
		HQ100-Linie gemäß Hochwassergefahrenkarten (§77 Abs.1(2) WG - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Überschwemmungsgebiet - alter Stand (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Umgrenzung Bergbauberechtigung (BBergG) zur Aufsuchung von Fluß- und Schwespat
		schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtlich - TRP Rohstoffsicherung)
		Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen, verbindlich seit 17.07.2015 (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtlich - TRP Rohstoffsicherung)
		Bergbau außer Betrieb

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheunengebiet"
		Flächen für Wald
		Klettergarten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
		Kompensationsraum: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (D=Dornstetten, G=Glatten, S=Schoepfloch, W=Waldachtal - vgl. Textteil) als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BPlan-Verfahren
		Flächen zur Durchführung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen B28neu

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG	
		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
		Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
		Umgrenzung von Naturschutzgebieten
		Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
		Naturdenkmal
		Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG	
		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Baudenkmal
		Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
		Umgrenzung der 3. Änderung
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
		Flurgrenze
		Kreisgrenze
		Regierungsbezirksgrenze
		Schutzbauwerk / Schutzhütte
		Grillplatz
		Aussichtsturm
		Höhenlinien aus dgm25
		Aussiedlerhof

Maßstab: ohne Maßstab	Projektnummer: 13084 Plannummer: 13084/lege-1.1
Gez./Geö. Datum Änderungvermerk Grundlage: ALK SF/Gr 14.07.21 Zeichenerklärung = 3. pkt. Änderung	

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
 Tel +49 7485-9769-0